

Dr. ⁱⁿ Alma Zadić, LL.M.
Bundesministerin für Justiz

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2022-0.035.363

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)9285/J-NR/2022

Wien, am 14. März 2022

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Johannes Margreiter, Kolleginnen und Kollegen haben am 14. Jänner 2022 unter der Nr. **9285/J-NR/2022** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „800 Tage Regierungsprogramm - 100 Tage Bundesregierung Nehammer: Reformen im Bereich Wohnen“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zur Frage 1:

- *Grundbuchsnotelle: Ausweitung der Automatisierung/Digitalisierung, Reduktion der Medienbrüche.*
 - a. *Welche konkreten Maßnahmen wurden in diesem Bereich gesetzt?*
 - b. *Welche konkreten Maßnahmen sollen in diesem Bereich im Jahr 2022 wann gesetzt werden?*
 - c. *Welche Organisationseinheiten (Abteilungen) anderer Bundesministerien waren bzw. sind bei der Erarbeitung involviert?*

Die Grundbuchs-Novelle 2020, BGBl. I Nr. 81/2020, ist mit 1. Oktober 2020 in Kraft getreten. Mit dieser Novelle wurde insb. die Treuhänderrangordnung gestärkt und die Papierrangordnung zurückgedrängt.

Folgende Maßnahmen wurden im Bereich der Digitalisierung gesetzt:

Zu a:

- Automatisierte Abfrage von inländischen digital geführten öffentlichen Registern durch die Grundbücher anstatt Vorlage von Dokumenten durch die Parteien (Zentralmelderegister).
- Wesentliche Vereinfachung bei der Löschung von Pfandrechten im Grundbuch auf Antrag des Pfandgläubigers ohne Mitwirkung durch den Schuldner.

Zu b:

- Erweiterung der automatisierten Abfragemöglichkeiten von inländischen digital geführten öffentlichen Registern durch die Grundbücher.
- Die Erweiterung der automatisierten Abfragemöglichkeiten von inländischen digital geführten Registern durch die Grundbücher ist für das vierte Quartal 2022 geplant.

Im Zusammenhang mit dem Zentralen Melderegister, dem Personen- und Staatsbürgerschaftsregister und dem Vereinsregister war das Bundesministerium für Inneres involviert.

Zu den Fragen 2 und 3:

- *2. Unter Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern, Expertinnen und Experten, Ländern und Gemeinden, der Zivilgesellschaft, Kammern und Interessenvertretungen wird im Rahmen parlamentarischer Instrumente (z. B. Wohnraum-Enquete, Dialogforen) das Wohnrecht (MRG, WGG, WEG, ABGB, WBF) reformiert, damit mehr sozialer Ausgleich, ökologische Effizienz sowie mehr Rechtssicherheit und Wirtschaftlichkeit geschaffen wird. Ziel ist es, bis Ende der Legislaturperiode koordinierte Maßnahmen zu formulieren und umzusetzen, die alle wesentlichen Regelungsbereiche behandeln.*
 - a. *Welche konkreten Maßnahmen wurden in diesem Bereich gesetzt?*
 - b. *Welche konkreten Maßnahmen sollen in diesem Bereich im Jahr 2022 wann gesetzt werden?*
 - c. *Welche Organisationseinheiten (Abteilungen) anderer Bundesministerien waren bzw. sind bei der Erarbeitung involviert?*
- *3. Bei der Novellierung des Mietrechts sollen folgende Ziele Berücksichtigung finden: Transparentes, nachvollziehbares Mietrecht für Mieterinnen und Mieter sowie*

Eigentümerinnen und Eigentümer; Hohe Rechtssicherheit und Rechtsdurchsetzbarkeit für Mieterinnen und Mieter sowie Eigentümerinnen und Eigentümer; Transparente Preisbildung, die zu einem leistbaren Mietpreis für die Mieterinnen und Mieter führt und die Wirtschaftlichkeit von Investitionen wie Neubau, Nachverdichtung, Instandhaltung und Sanierung sicherstellt; Das Mietrecht soll attraktiviert werden, um Ökologisierung zu forcieren; Im Finanzausgleich sollen die Wohnbauförderungsmittel die Erzielung leistbarer Mieten unterstützen.

- a. Welche konkreten Maßnahmen wurden in diesem Bereich gesetzt?*
- b. Welche konkreten Maßnahmen sollen in diesem Bereich im Jahr 2022 wann gesetzt werden?*
- c. Welche Organisationseinheiten (Abteilungen) anderer Bundesministerien waren bzw. sind bei der Erarbeitung involviert?*

Die WEG-Novelle 2022, BGBl. I Nr. 222/2021, wurde am 30. Dezember 2021 kundgemacht. Dabei wird der ökologischen Komponente unter anderem dadurch Rechnung getragen, dass Regelungen zur Förderung der Elektromobilität durch Erleichterung der Errichtung von Ladestationen für Elektrofahrzeuge festgelegt wurden, die Errichtung von Solaranlagen bei Reihen- oder Einzelhäusern erleichtert wurde sowie die Rücklage im Wohnungseigentum durch eine beträchtliche Mindestdotierung gestärkt wurde, wodurch auch energetische Verbesserungen gefördert werden. Überdies wurde die Willensbildung der WEG Eigentümer für die Einführung energetische Verbesserungen erleichtert, sodass auch dadurch der Ökologisierung Vorschub geleistet werden soll.

Das in Frage 2 erwähnte WGG und das WFG fallen in den Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort. Der in Frage 3 erwähnte Finanzausgleich fällt in den Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums für Finanzen.

Dr.ⁱⁿ Alma Zadić, LL.M.

